

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Weiteres Vorgehen bezüglich einer möglichen Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aussagen über mögliche Auswirkungen auf eine Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen kann die Landesregierung tätigen, nachdem nun die Ergebnisse der Fortschreibung der Standardisierten Bewertung vorliegen?
2. Wie konkret kann sich die ÖPNV-Strategie 2030, mit der sich das Land das Ziel der Verdopplung der Fahrgastzahlen im ÖPNV setzt, auf die mögliche Stadtbahnverlängerung auswirken?
3. Welche weiteren Verfahrensschritte und welche dazugehörige Zeitplanung sind vorgesehen, bis über den möglichen Bau einer Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen entschieden werden kann?
4. In welcher Form begleitet und unterstützt die Landesregierung die Planungen für eine mögliche Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen?

17.10.2022

Deuschle CDU

Begründung

Seit etwa zwanzig Jahren wird eine Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen diskutiert. Nun liegen neue Kriterien für das sogenannte Standardisierte Verfahren vor, mit dem die Wirtschaftlichkeit von Bahnprojekten geprüft wird. So wirken sich erstmals Aspekte wie Klimaschutz oder Energiespareffizienz auf den Kosten-Nutzen-Faktor aus. Der Landkreis Esslingen hat nun für das Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie für die mögliche Stadtbahnverlängerung in Auftrag gegeben. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie die Landesregierung den neuen Sachstand bewertet.

Eingegangen: 17.10.2022/Ausgegeben: 6.12.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. November 2022 Nr. VM3-0141.5-19/114 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aussagen über mögliche Auswirkungen auf eine Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen kann die Landesregierung tätigen, nachdem nun die Ergebnisse der Fortschreibung der Standardisierten Bewertung vorliegen?

Nach den uns vorliegenden Aussagen, die von Vertreter/-innen des BMDV sowie den Gutachter/-innen bei Informationsveranstaltungen zur Fortschreibung der Standardisierten Bewertung gemacht wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Nutzen-Kosten-Indikatoren von ÖPNV-Infrastrukturprojekten durch die Anwendung der fortgeschriebenen Methodik der Standardisierten Bewertung verbessern, teilweise sogar deutlich verbessern. Ob dies auch auf die Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen zutrifft, wird sich im Rahmen einer neuerlichen Bewertungsermittlung zeigen.

2. Wie konkret kann sich die ÖPNV-Strategie 2030, mit der sich das Land das Ziel der Verdopplung der Fahrgastzahlen im ÖPNV setzt, auf die mögliche Stadtbahnverlängerung auswirken?

Bei der ÖPNV-Strategie 2030 handelt es sich um eine umfangreiche strategisch-konzeptionelle Grundlage, die in allen zehn ÖPNV-relevanten Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen formuliert und bis wann und durch wen sie umgesetzt werden sollen, um auf das klimarelevante Ziel der Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030 hinzuwirken. Grundsätzlich wird sich die Umsetzung der ÖPNV-Strategie positiv auf den ÖPNV auswirken. Insgesamt soll damit die Fahrgastnachfrage im ÖPNV bis 2030 verdoppelt werden. Diese Fahrgastzuwächse werden sich auch auf die potenzielle Nachfrage auf dem Abschnitt der Stadtbahnverlängerung positiv auswirken. Umgekehrt leistet auch die Stadtbahnverlängerung einen Beitrag für die Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030. Sehr konkret benannte Vorhaben wie die hier angesprochene Stadtbahnverlängerung fällt primär in das Handlungsfeld „Infrastruktur“, da es sich um einen Ausbau der Schienenkapazitäten handelt, welcher infolge dafür sorgt, dass Angebotsausweitungen erfolgen können. So besagt beispielsweise die in der ÖPNV-Strategie 2030 festgehaltene Maßnahme, dass die Landesregierung sich weiterhin dafür einsetzen wird, dass die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte der Verkehrsinfrastruktur reduziert werden können. Sie wird auch im eigenen Zuständigkeitsbereich Beschleunigungspotenziale ermitteln und entsprechende Vorschläge erarbeiten und umsetzen. Dies illustriert, dass die in der Strategie festgehaltenen generischen Maßnahmen eine unterstützende Wirkung auf konkrete Vorhaben wie die Stadtbahnverlängerung haben können.

3. Welche weiteren Verfahrensschritte und welche dazugehörige Zeitplanung sind vorgesehen, bis über den möglichen Bau einer Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen entschieden werden kann?

Anders als in der Kleinen Anfrage angenommen hat der Landkreis Esslingen nach unserer Kenntnis bisher keine Machbarkeitsstudie für das Jahr 2023 für die mögliche Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen in Auftrag gegeben. Das Landratsamt Esslingen hat uns vielmehr mitgeteilt, dass dem zuständigen Ausschuss im Kreistag des Landkreises Esslingen am 29. September 2022 zum aktuellen Sachstand und den weiteren Verfahrensschritten wie folgt berichtet wurde:

„Der Landkreis Esslingen hat bereits 2013 als Aufgabenträger gemeinsam mit den Großen Kreisstädten Esslingen und Ostfildern eine Überprüfung einer aus dem Jahr 2000 vorgestellten standardisierten Bewertung über spurgeführte Verbindungen auf den Fildern in Auftrag gegeben. Das Verfahren ist Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Bund und/oder Land über Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Die Untersuchung wurde daher 2019 ohne eine formelle Beteiligung der Zuwendungsgeber abgeschlossen. Im Ergebnis zeigte

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

sich, dass das Erreichen Förderwürdigkeit (Nutzen-Kosten-Indikator NKI größer 1,0) schwierig werden würde. Von den Gutachtern wurde deshalb damals empfohlen, aufgrund der aktuellen Diskussion auf Bundesebene die Anpassung der Standi abzuwarten. Am 1. Juli 2022 wurde die überarbeitete Standardisierte Bewertung Version 2016+ in Kraft gesetzt. Um dies verlässlich festzustellen, ist es notwendig, aufgrund der geänderten Randbedingungen eine neue Standi zu beauftragen.“

Aus Sicht des Landes besteht unter den geänderten Randbedingungen, die sich aus der Fortschreibung der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung ergeben, Grund zur Hoffnung auf ein besseres Ergebnis. Zur Berücksichtigung der Änderungen ist eine neue Standardisierte Bewertung zu beauftragen.

Das Landratsamt Esslingen hat uns weiterhin mitgeteilt, dass für die nun anstehende neue Vergabe an ein Gutachterbüro vergaberechtliche Vorgaben berücksichtigt werden müssen. Die Erforderlichkeit eines Ausschreibungsverfahrens wird aktuell geprüft. Parallel muss auch eine konkrete Planung und Kostenermittlung erfolgen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Beauftragung eines Gutachters mit der Durchführung einer Standardisierten Bewertung nach der neuen Methodik in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen kann. Die Dauer dieses Verfahrens ist mit mindestens 12 bis 18 Monate anzusetzen. Sofern die neue Standardisierte Bewertung einen entsprechenden förderfähigen NKI nach dem GVFG ergibt, sind als weitere Verfahrensschritte Grundsatzbeschlüsse der politischen Gremien des Landkreises und der Städte Ostfildern und Esslingen notwendig. Zu welchem Zeitpunkt über den Bau einer Stadtbahnverlängerung entschieden werden kann, ist aktuell nicht verlässlich abschätzbar, so die Auskunft des Landratsamtes Esslingen. Die SSB hat mitgeteilt, dass sie bereit ist, alle entsprechenden Untersuchungen im Stadtbahnnetz außerhalb Stuttgarts fachlich und inhaltlich nach Kräften zu unterstützen und zu begleiten.

4. In welcher Form begleitet und unterstützt die Landesregierung die Planungen für eine mögliche Stadtbahnverlängerung von Ostfildern nach Esslingen?

Die Landesregierung setzt sich für attraktive Verfahrens- und Förderbedingungen ein und unterstützt auf Wunsch den Vorhabenträger beratend bei den Planungen der einzelnen Verfahrensschritte zur Förderung des Projekts, um der Realisierung dieses Vorhabens so effizient und schnell wie möglich näher zu kommen.

Hermann
Minister für Verkehr